

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 194/2015
--	------------------------

Betreff:

Initiative starkes Westfalen - Gemeinsame Stellungnahme zum Thema "Metropolregionen" im Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP)

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: LR Dr. Gericke	04.12.2015

Beschlussvorschlag:

Die textlichen Ergänzungen im Kapitel 5 – „Europäischer Metropolraum Nordrhein-Westfalen“ zur Änderung des überarbeiteten Entwurfs des Landesentwicklungsplanes sind aufzunehmen.

Erläuterungen:

Am 12.11.2015 hat sich die Steuerungsgruppe „Starkes Westfalen“ in Münster gegründet.

Zu den Mitgliedern der Steuerungsgruppe gehören die Regierungspräsidentinnen Arnsberg und Detmold, der Regierungspräsident Münster, der Landesdirektor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die drei Regionalratsvorsitzenden aus dem Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen, der Vorsitzende der Westfaleninitiative und die Sprecher der Landräte der drei Regionen. Für das Münsterland nahm Landrat Dr. Gericke an der Sitzung teil.

Im Gespräch kam der deutliche Wille zum Ausdruck, dass die politischen Gremien Westfalens stärker als bisher als gemeinsame Region auftreten wollen, um Westfalen im Wettbewerb der Regionen besser zu positionieren.

Den Erfolg der Wirtschaftsregion mit 4,8 Mio. Erwerbstätigen sowie die hohe Lebensqualität Westfalens herauszustellen ist ein Hauptanliegen der Steuerungsgruppe. Themen, die gemeinsam vorangebracht werden sollen, sind der Ausbau der Breitbandkommunikation, die Verkehrsinfrastruktur, Forschung und Innovation und die Bildungslandschaft.

Zentrales Besprechungsthema der Steuerungsgruppe waren die Formulierungen im Entwurf des Landesentwicklungsplanes zu Metropolregionen. Der Entwurf benennt zwei konkrete Metropolregionen „Ruhr“ und „Rheinland“.

Damit ist die Sorge verbunden, dass das Münsterland, Ostwestfalen und Südwestfalen bei der Bereitstellung von Fördermitteln aus Brüssel, Berlin und Düsseldorf nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt und vorhandene regionale Konzeptionen nur nachrangig unterstützt werden.

Um dem zu begegnen, wurde von der Steuerungsgruppe gefordert, die folgenden textlichen Ergänzungen in den Landesentwicklungsplan, Kapitel 5 - Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit, Grundsatz 5-2, und die dazugehörigen Erläuterungen aufzunehmen. Die Ergänzungen sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die geforderten Änderungen sollen in die Stellungnahmen der drei Regionalräte zur Beratung des Landesentwicklungsplanes einfließen und durch Beschlüsse der Kreise untermauert werden.

Auszüge aus dem Landesentwicklungsplan NRW (LEP)
Kapitel 5 Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit

5-2 Grundsatz Europäischer Metropolraum Nordrhein-Westfalen

Der Metropolraum Nordrhein-Westfalen soll durch verstärkte regionale Kooperationen entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, **Wirtschaft, Wissenschaft** sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus. Im gesamten Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen in regionalen, z. T.

grenzübergreifenden Kooperationen aufgegriffen und entwickelt werden. Das Land wird aus Sicht des Landes besonders wichtige Kooperationen besonders unterstützen.

Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere **in den Metropolregionen Ruhr und Rheinland sowie in der mittelstandsgeprägten Wachstumsregion Westfalen-Lippe Synergien ausschöpfen und dazu beitragen, die metropolitanen Funktionen im gesamten Metropolraum Nordrhein-Westfalen gezielt auszubauen**. Bei internationalen Darstellungen und Wettbewerben soll die Stärke und Leistungsfähigkeit des gesamten Metropolraums Nordrhein-Westfalen präsentiert werden.

Erläuterungen

In ihren Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland gliedert die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) das Bundesgebiet in elf Metropolregionen von europäischer Bedeutung, um damit Kooperations- und Verantwortungsgemeinschaften zu initiieren und die ökonomische Leistungsfähigkeit von Regionen stärker in den Fokus der Raumentwicklung zu rücken. Metropolregionen sind dabei ausdrücklich nicht auf Verdichtungsräume begrenzt sondern stellen auch „Partnerschaften zwischen Stadt und Land“ bzw. großräumige Verantwortungsgemeinschaften unter Einbeziehung ländlicher Räume dar. **Solche Verantwortungsgemeinschaften haben sich im Umfeld der Oberzentren mit metropolitanen Teilfunktionen bereits herausgebildet.**

Der Metropolraum Nordrhein-Westfalen verfügt dabei über den bevölkerungsreichsten deutschen Verdichtungsraum und weist auch in dessen weiteren, z. T. über die Landesgrenzen

hinausreichenden Verflechtungsraum hohe Standortqualitäten und Wachstumspotentiale auf. Hinsichtlich seiner Metropolfunktionen liegt Nordrhein-Westfalen dadurch an der Spitze aller deutschen Regionen. Es liegt im Interesse des ganzen Landes, die Metropolfunktionen Nordrhein-Westfalens zu stärken, ***sinnvolle Vernetzungen von Funktionsstandorten innerhalb und außerhalb von Metropolregionen zu fördern*** und so die Position ***Nordrhein-Westfalens*** im Wettbewerb mit anderen führenden Wirtschaftsräumen Europas auszubauen.

Nordrhein-Westfalen versteht sich dabei einerseits als „ein“ Wirtschaftsstandort, dessen Leistungsfähigkeit durch landesweite Kooperation ausgebaut und auf internationaler Ebene präsentiert werden soll. Andererseits ist angesichts der Größe des Landes nicht zu erwarten, dass alle Akteure alle Aufgaben in „einer“ wirksamen Zusammenarbeit bündeln können. Insofern liegt die Etablierung ***effektiver Kooperationsstrukturen*** zwar im Interesse des ganzen Landes, doch sind dafür in erster Linie die Akteure vor Ort verantwortlich und müssen bestehende Ressourcen hierfür effizient einsetzen. Das Land wird solche regionalen Kooperationen besonders unterstützen; ***das gilt auch für grenzüberschreitende Kooperationsansätze und Städtenetzwerke***. Es muss hierbei aber auch aus Landessicht Schwerpunkte setzen. ***Alle Kooperationsräume haben einen gleichberechtigten Zugang auf Unterstützung ihrer Kooperationen bzw. Funktionen von besonderer strukturpolitischer Bedeutung mit Fördermitteln***.

Neben der schon seit Jahrzehnten als Kommunalverband verfassten „Metropole Ruhr“ hat sich die „Metropolregion Rheinland“ zur Stärkung ihrer Metropolfunktionen kooperativ zusammengeschlossen. In beiden Regionen können vermehrte Kooperation und funktionale Arbeitsteilung noch bei verschiedenen Aufgaben Synergien aus-schöpfen. In diesen interkommunalen Kooperationen entwickelte Konzepte können ggf. in der Regionalplanung aufgegriffen werden. ***In den westfälischen Teilräumen Münster-land, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen haben sich regionale Kooperationsräume erfolgreich etabliert***, die i. d. R. eine enge Übereinstimmung mit den im LPIG vorgegebenen regionalen Planungsgebieten aufweisen, so dass auch hier eine Ver-knüpfung der informellen, kooperativen Regionalentwicklung mit der verbindlichen Regionalplanung erleichtert ist.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat